



Absenzen Reglement

Geltungsbereich

Das Absenzen Reglement gilt für den Kindergarten und die Primarschule Sisseln.

Allgemeine Bestimmungen

Jeder Schüler, jede Schülerin (Kindergarten und Primarschule) hat pro Quartal einen halben Tag zur freien Verfügung. Die Quartalshalbtage können auch zusammengezogen werden. Eintragung im Absenzenbüchlein. Bitte informieren Sie die zuständige Klassenlehrperson frühzeitig.

Ausserordentliche Termine (Arzt, Zahnarzt etc.) sollen grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Absenzen Regelung

Bei unvorhersehbaren Absenzen oder bei begründeten vorhersehbaren Absenzen ist gemäss der untenstehenden Tabelle vorzugehen.

Das Formular für das Urlaubgesuch ist bei der Klassenlehrperson erhältlich oder auf der Homepage der Gemeinde Sisseln unter Bildung – Formulare abrufbar.

Unvorhersehbare Absenzen	Grund	Vorgehen
	z.B. Krankheit, Unfall	Die Eltern informieren sofort die zuständige Klassenlehrperson (resp. Fachlehrperson bei Randstunden). Die Absenz wird im Absenzenbüchlein mit Grund und Dauer eingetragen und von den Eltern unterschrieben. Der Schüler/die Schülerin übergibt das Absenzenbüchlein nach der Abwesenheit der Klassenlehrperson zur Einsicht. Ist das Kind nach einer Viertelstunde nicht in der Schule angekommen, fragt die Schule zu Hause nach.

Vorhersehbare Absenzen	Grund	Vorgehen
Ein schulfreier Halbtag pro Quartal (4 Halbtage pro Schuljahr) – nicht an Schulanlässen oder Prüfungstagen	Schulgesetz § 38 Abs. 1, Verordnung über Volksschule § 16 Abs. 1a (Die Halbtage können zusammen oder einzeln bezogen werden)	Eintrag im Absenzenbüchlein mit Unterschrift der Eltern. Abgabe an die Klassenlehrperson bei Bezug von einem Halbtag 1 Woche vor der Absenz. Bei Zusammenzug von mehreren Halbtagen mindestens 2 Wochen vor der Absenz.
	<i>dringender Arztbesuch</i>	<i>Die Klassenlehrperson entscheidet über das Gesuch.</i>
Urlaub über die Quartalshalbtage hinaus	aus wichtigen Gründen, siehe Verordnung über die Volksschule, 421.313, §9	Die Eltern stellen 4 Wochen vor Bezug ein schriftliches Gesuch (<i>Formular Urlaubgesuch</i>) an die Schulleitung . Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der Klassenlehrperson. Gesuche von mehr als 2 Tagen werden nur aus wichtigen Gründen bewilligt.